



Stadt Freilassing Landkreis Berchtesgadener Land

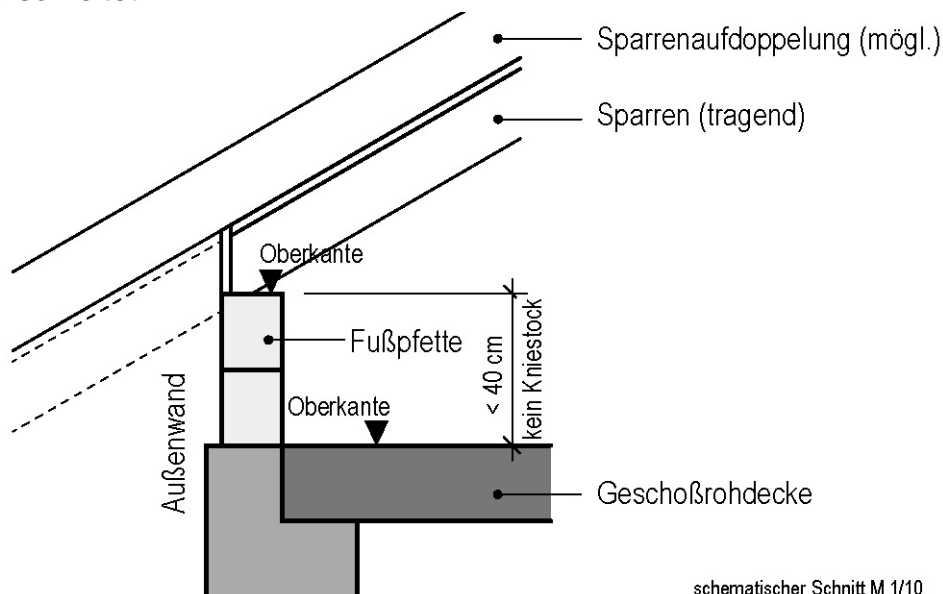
3. Änderung des Bebauungsplanes „Staufenstraße“

Die Stadt Freilassing erlässt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9, 10, u. 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) sowie Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

I. Textliche Festsetzungen

1. In § 7 der textlichen Festsetzungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Staufenstraße wird unter Nr. 7.2 folgender Satz ergänzt:

Als Kniestock gilt derjenige Teil der traufseitigen Außenwand zwischen der Oberkante der Geschoßrohdecke und der Oberkante der Fußpfette, auf der der tragende Sparren zu liegen kommt, sobald er eine Höhe von 40 cm überschreitet.



2. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Staufenstraße“.

II. Verfahrensvermerke

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom beschlossen, den Bebauungsplan „Salzstraße-Süd“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Freilassing ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Freilassing, den
.....
Josef Flatscher, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Str. 15, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Freilassing, den
.....
Josef Flatscher, Erster Bürgermeister